Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

9.4.1874 (No. 82)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 82. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. Donnerstag, 9. April Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

= Ostergedanken eines Nationalliberalen.*)

Ich habe mich immer bestrebt ein ehrlicher billiger Mann zu sein und Niemanden wissentlich Unrecht zu thun. Darum sind mir auch bei näherer Prüfung schwere Bedenken gegen die Art und Weise gekommen, in der wir uns bis jetzt gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und die davon abhängigen oder auch willkürlich daran geknüpften Fragen verhalten haben.

Vor Allem steht unerschütterlich fest, daß die römisch-katholische Kirche mit ihrer Verfassung grundgesetzlich in den deutschen Staaten vollberechtigt ist. Nun hat die verfassungsmäßige, gesetzgebende Versammlung dieser Kirche — das Concil — die Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes decretirt und hat diese Festsetzung die päpstliche Sanction erhalten. Die Unfehlbarkeit, wie sie durch das Concil definirt wurde, ist daher ein Gesetz der römisch katholischen Kirche.

Wir Nationalliberale hegen aber eine derartige Ehrfurcht vor dem „Gesetz", daß wir dasselbe unbedenklich dem Rechte gleichstellen. Es ist daher sicherlich unrecht und inconsequent, die Römisch-Katholischen oder Ultramontanen zu tadeln, wenn sie jenem kirchlichen Gesetze Ehrfurcht zollen und Gehorsam leisten.

Allein das fragliche Gesetz ist unvernünftig und ungerecht. Angenommen dieser Einwurf sei begründet, so frage ich: erlauben denn wir, erlaubt der Staat einem Bürger ein Gesetz zu ignoriren und zu mißachten, weil es ihm unvernünftig oder ungerecht dünkt?

Allein — wendet man ferner ein — das Gesetz ist nicht in legaler Weise zu Stande gekommen und nur durch Machinationen aller Art wurde die Majorität gewonnen. Es sei, aber ich frage wieder: erlauben denn wir, erlaubt der Staat je einem Bürger zu untersuchen wie die Majorität für ein Gesetz zu Stande gekommen und davon seine Anerkennung abhängig zu machen? Und, offen gesprochen, sind gerade wir Nationalliberale in der Lage, diesen delikaten Punkt zu berühren, wir die wir wissen, daß die beste Ueberzeugung oft nicht Stand hält, wenn die Entscheidung herantritt oder gar eine Cabinetsfrage gestellt wird.

Und dennoch besteht ein ungeheurer Unterschied zwischen Staatsgesetz und Kirchengesetz, wenn es sich um die Folgen handelt.

Der Bürger, welcher überhaupt existiren will, muß sich dem Staatsgesetz fügen wie es immer beschaffen sei und der Gehorsam wird bei Vermeidung schwerer Strafe erzwungen.

Die Nicht-Anerkennung eines Kirchengesetzes dagegen oder der Ungehorsam gegen dasselbe hat keinerlei Nachtheile zur Folge. Wer den Concilsbeschluß nicht anerkennt, hat dadurch nicht die geringste Unbequemlichkeit. Wer laut und offen seine Geltung bestreitet, erlangt sogar Vortheile; er wird von uns hoch gerühmt und von den Machthabern begünstigt.

Daß diejenigen, welche sich durch eine öffentliche Erklärung gegen das Dogma auflehnen und eine besondere „kirchliche Genossenschaft" bilden wollen, nicht mehr Mitglieder der römisch-katholischen Kirche sind, ist ebenso selbstverständlich, als daß sie an dem Vermögen jener Kirche keinen Theil mehr haben. Das ist naturrechtlich und bislang auch positiv rechtlich.

Die Schlußfolgerung, daß die Ausgetretenen oder Ausgeschlossenen noch immer Mitglieder der römisch-katholischen Kirche seien, weil der Staat das von ihnen verworfene Dogma nicht anerkannt habe, finde ich abgeschmackt. Der Staat hat gar nichts anzuerkennen, und eine desfallsige Erklärung ist jedenfalls sehr überflüssig. Der Staat kann und soll existiren wie er seither existirt hat; seine richterliche, gesetzgebende und vollziehende Gewalt wird in keiner Weise beeinflußt oder gehemmt.

Wir haben auch die Bischöfe getadelt, welche früher zur Opposition gehörten, nach Verkündung des Concilsbeschlusses aber mit Kraft für denselben eintreten, und dennoch preisen wir diejenigen, welche mit Selbstverleugnung ein Staatsgesetz durchführen, gegen dessen Vorschlag sie seiner Zeit auf das heftigste opponirt haben!

Endlich täuschen wir uns selbst, wenn wir in dem fraglichen Dogma etwas so Ungeheuerliches erblicken: Rom hat gesprochen, die Sache ist erledigt. Sagen denn nicht auch wir in weltlichen Angelegenheiten wie die parlamentarischen Verhandlungen darthun: Der Fürst Kanzler hat gesprochen, die Sache ist erledigt? —

*) Durch Abwesenheit des Redakteurs verspätet.

Dr. Paulus Melchers, Erzbischof von Köln.

(Aus dem Album deutscher Bischöfe von Dr. Hülskamp.)

Paulus Melchers, Erzbischof von Köln, des apostolischen Stuhles geborener Legat, wurde als Sohn des unter seinen Mitbürgern durch große Wohlhabenheit, schlichten Biedersinn und tiefe Frömmigkeit hervorragenden Kaufherrn Johann Franz Melchers aus dessen zweiter Ehe mit Maria Anna Holtermann am 6. Januar 1813 zu Münster geboren. Im Herbst des Jahres 1823 trat er in die Infima des Paulinischen Gymnasiums, verließ dasselbe 1829, erst 16 Jahre alt, Abiturient mit dem Prädicate der „Auszeichnung", besuchte im nächsten Winter philosophische Vorlesungen an der Akademie zu Münster, und gehörte dann drei Jahre der Universität zu Bonn als Stud. juris an. Im Frühjahr 1833 trat er als Auscultator in den praktischen Justizdienst, arbeitete als solcher und später als Referendar fünf Jahre bei den verschiedenen Gerichtshöfen seiner Vaterstadt, und genügte gleichzeitig im Jahre 1833/34 als Einjährig-Freiwilliger beim 13. Infanterie-Regimente seiner Militairpflicht.

Nach vieljähriger und reifer Prüfung gelangte der junge Jurist indeß mehr und mehr zur vollen Ueberzeugung seines Berufes zum geistlichen Stande, verließ deshalb im Jahre 1838 den Justizdienst, nachdem er schon Jahre lang sich vorzugsweise mit theologischen Studien beschäftigt hatte, und ging im Jahre 1838 als Stud. theol. nach München.

Kurz zuvor, am 20. November 1837, war der Kölner Erzbischof Clemens August v. Droste gefangen auf die Festung abgeführt. Mitten in die große, hierdurch hervorgerufene kirchliche Erregung fiel das theologische Triennium des künftigen Erzbischofs von Köln, und die Hauptstadt des katholischen Baierlandes, Joseph v. Görres und die unter seiner Aegide eben gegründeten „Historisch-politischen Blätter" an der Spitze, waren ein Hauptherd der Bewegung.

Melchers blieb in München zwei Semester, in welchen er auch Döllinger's Zuhörer war. Im nächsten Herbst (1829) nach Münster zurückgekehrt, wurde er hier genau 10 Jahre nach seiner ersten Immatriculation als Stud. theol. wieder immatriculirt, bestand ein Jahr darauf die Schlußprüfung pro introitu in Seminarium episcopale, wurde nach glücklicher Genesung von einem Nervenfieber in das damals von Schmülling geleitete Priester-Seminar aufgenommen, und erhielt am 5. Juni 1841 die h. Priesterweihe.

Am 14. August wurde er als Kaplan in Haltern angestellt, wo seit 50 Jahren der ehrwürdige Büttner als Pfarrer wirkte. Hier fungirte er etwas über drei Jahre, bis er im Herbste 1844, einem längst gehegten Wunsche folgend, nach Rom ad limina apostolorum pilgerte.

Schon vor dem Antritt dieser Reise war er von dem greisen Bischofe Caspar Maximilian v. Droste zum Subregens des Priester-Seminars und Geistl. Rath am Generalvicariat ernannt; im nächsten Frühjahr trat er beide Stellen an. Als Regens Schmül-

Verschiedenes.

Mexico, 10. März. Im Staate Jatisco sind neun der Banditen gefangen worden, welche nahe bei Guadalajara den Eilwagen beraubt und die beiden Deutschen, Westfall und Bartholy, getödtet hatten. Ein Theil des den Passagieren geraubten Eigenthums wurde im Besitz der Gefangenen gefunden. Zum Schutze der Reisenden werden die Wege nach San Luis Potosi durch Truppen bewacht.

— Ein neuer Mord in Berlin, und zwar mitten in seinem belebtesten und elegantesten Stadttheile soll in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch verübt worden sein. Eine Herrengesellschaft, welche zwischen 12 und 1 Uhr Nachts das Local des sogenannten „schweren" Wagner verließ, fand, wie das Tagebl. erzählt, an der Ecke der Behren- und Charlottenstraße mitten auf dem Trottoir einen Menschen in seinem Blute liegen und ächzen. Die Untersuchung ergab, daß der Verwundete, anscheinend dem Arbeiterstande angehörig, zahllose Stichwunden in die Brust, den Rücken, den Kopf und die Extremitäten erhalten hatte. Auf Befragen gab er mit schwacher Stimme zur Antwort, daß er von einem angeblich Unbekannten hinterrücks überfallen und mit einem Messer so zugerichtet worden sei, auch bereits längere Zeit gelegen habe, da Niemand vorbeigekommen. Mehr war von ihm nicht herauszulocken. Der Regen goß um diese Zeit in Strömen vom Himmel, selbstverständlich war unter solchen Umständen kein Schutzmann, nicht einmal ein Nachtwächter zu sehen oder zu errufen. Neu hinzugetretene Nachtwandler entfernten sich immer alsbald wieder, dennoch hielten die ersten Samariter so lange aus, bis endlich Hülfe herbeigeschafft war und der schwer Verletzte, der schwerlich die Nacht überlebt haben dürfte, nach der nächsten Sanitäts-Station gebracht werden konnte.

— Aus Vliessingen wird über den Untergang eines griechischen Schiffes im Angesicht des dortigen Hafens berichtet. Die Brigg Hydra aus dem Schwarzen Meere, mit einer Ladung Korn nach Antwerpen bestimmt, war am 31. vor Tagesanbruch auf der Bank de Elleboog gestrandet, vermuthlich durch die Schuld eines englischen Lootsen, der sie führte. Der heftige Wind machte die Annäherung an das Schiff sehr gefährlich, doch begaben sich einige Fischer an Bord, um die Mannschaft zu retten, aber diese weigerten sich, das Schiff zu verlassen; sie banden sogar den englischen Lootsen, der sich retten wollte, an Bord fest. Nun begab sich der belgische Lootse Bastin an Bord und blieb trotz allem Abrathen, um zu versuchen, das Schiff wieder flott zu machen. Gegen Mittag aber bei steigender Fluth ward der Wind heftiger und warf die Brigg gegen das tiefere Wasser hin um, die sogleich sank. Die ganze Besatzung, 12 Mann stark, und die beiden Lootsen gingen mit zu Grunde, nur einem Matrosen ist es gelungen, sich zu retten.

— Das „Elsass. Journ." verzeichnet einige Aprilscherze aus früherer Zeit. Während des Krimmkrieges versammelte zu Straßburg ein Spaßvogel durch ein authographisches Circularschreiben alle Regenschirmhändler am 1. April im Stadthaus, um dem französischen Generalstabe vor Sebastopel die Erzeugnisse ihres Kunstfleißes zuzuschicken. Die Kaufleute kamen, ihre Muster unter dem Arm tragend, und zogen mit einer langen Nase wieder ab. Einen ähnlichen Scherz erlaubten sich vor einigen Jahren die Hauptredakteure der englischen Zeitung „Standard." Zu Ende März meldete diese Zeitung, daß am 1. April eine Eselausstellung im Saale von Islington statthaben würde. Zahlreiche Neugierige begaben sich an den bezeichneten Ort und waren nicht wenig erstaunt, daß keine andern Esel ausgestellt waren, als sie selbst. Die meisten Besucher lachten über diesen spaßhaften Einfall; einige wurden erbost und wollten der Zeitung einen Proceß anhängen.

— Die Amerikaner haben wieder „etwas Großes" vor. Der Senator in Nevada, Herr Jones, schlägt vor, die große Coloradowüste mit Hülfe des Coloradoflusses oder des mexikanischen Golfes in eine Reihe von Seen oder in nutzbaren Boden zu verwandelu. In letzterem Falle würde eine Fläche von 45,000 englischen Quadratmeilen der Menschheit gerettet werden. Aber auch, wenn man die Strecke in einen großen See verwandelt, würden die benachbarten Länder selbstverständlich, schon wegen der feuchten statt bisherigen dürren Atmosphäre, viel gewinnen. Der Plan ist um so plausibler, als nachweislich die Wüste früher ein Meer und später ein Binnensee gewesen war. Man kann noch jetzt die Küste resp. die Ufer erkennen und zahlreiche Muscheln, die dort gefunden werden, bestätigen diese Annahme. Es handelt sich hauptsächlich um zwei wesentliche Dinge, ehe das große Werk in Angriff genommen werden kann: zu entscheiden, ob die Wüste in einen See verwandelt oder durch Bewässerung fruchtbar gemacht werden soll, und dann um die nicht minder wichtige Frage, woher das — Geld nehmen?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ling dann 1851 gestorben war, wurde Melchers am 30. April zu dessen Nachfolger ernannt und ein Jahr später (17. April 1852) auf die mit der Regentie gewöhnlich verbundene Domcurie investirt. Wieder ein halbes Jahr später verließ er das Seminar, um an Stelle seines verstorbenen Oheims, des ehrwürdigen Weihbischofes und Dompropstes Franz Arnold Melchers, Generalvicar des Bischofes Dr. Johann Georg Müller zu werden (31. December 1852). Zwei Jahre darauf (27. December 1854) ernannte ihn sein Oberhirt auch zum Domdechanten.

Melchers hatte beinahe fünf Jahre lang an der Spitze der Verwaltung seiner Heimaths-Diöcese gestanden, als er nach endlicher Beilegung der zwischen dem apostolischen Stuhle und der königlich hannover'schen Regierung in Betreff des Osnabrücker Bischofssitzes lange Jahre obschwebenden Differenzen am 3. Aug. 1857 zum Bischofe von Osnabrück präconisirt und bald darauf (19. Febr. 1858) auch zum apostolischen Provicar der nordischen Missionen ernannt wurde. Seine feierliche Consecration und Inthronisation erfolgte durch den Bischof Wedekin von Hildesheim, unter Assistenz der Bischöfe von Münster und Paderborn, zu Osnabrück am 20. April 1858.

Wir enthalten uns einer Schilderung der eigentlichen Hirtenthätigkeit und beschränken uns auf die Mittheilung besonders hervortretender Daten.

Zum Osterfest des Jahres 1860 machte der Oberhirt von Osnabrück die jedem neu ernannten Bischof vorgeschriebene Pilgerfahrt zu den Grabstätten der Apostelfürsten. Zum dritten Male reiste er nach Rom zu der großen Canonisationsfeier am Pfingstfeste des Jahres 1862. Zum vierten Male sah er die ewige Stadt bei Gelegenheit des Centenariums des Apostelfürsten 1867. Endlich weilte er länger als ein halbes Jahr in der Hauptstadt der Christenheit, während des Winters 1869/70 als Mitglied des Vaticanischen Concils.

Im Herbst des Jahres 1860 hatte er — der jüngste von den bischöflichen Theilnehmern — aus freiem Antriebe sich an dem Provincial-Concil zu Köln betheiligt; kaum sechs Jahre darauf sollte er vom letzten Platze auf den ersten gerückt werden: am 8. Januar 1866 wurde er als Nachfolger des Cardinals v. Geissel vom h. Vater zum Erzbischofe von Köln präconisirt und am 8. Mai im hohen Dome zu Köln inthronisirt. Hierdurch an die Spitze des deutschen Episkopats gestellt, hat Erzbischof Paulus von Köln seitdem ununterbrochen in engem Vereine mit seinen Amtsbrüdern den schweren Kampf zur Vertheidigung des Glaubens wie der Rechte und der Freiheiten der Kirche gegen die Irrgänge der unkirchlichen Wissenschaft wie gegen die Angriffe des kirchenfeindlichen Liberalismus muthig aufgenommen und ihn mit Festigkeit und Würde durchgeführt. Insbesondere hat er die seit 1867 fast alljährlich wiederkehrenden Conferenzen des preußischen und deutschen Episcopats am Grabe des hl. Bonifacius zu Fulda regelmäßig veranlaßt und geleitet.

Noch bleibt zu erwähnen, daß Melchers 1848 eine Zeit lang der Frankfurter National-Versammlung als Abgeordneter des Kreises Ahaus angehörte, 1857 als ernannter Bischof von der theol. Facultät in Münster hon. causa zum Dr. theol. ernannt wurde und kurz vor seinem Scheiden aus der Heimath (October 1857) das Ehrenbürgerrecht der Stadt Münster erhielt. 1860 wurde er päpstlicher Hausprälat und Thron-Assistent, 1867 römischer Patricier, 1862 Ritter des hannover'schen Guelphen-Ordens, 1869 Ritter des preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. April. S. K. H. der Großherzog haben unterm 27. v. M. gnädigst geruht, den Revisionsgeometer Greder bei der Ministerialcommission für Feldbereinigung zum Vermessungsrevisor bei dieser Stelle zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben unter dem 1. d. M. gnädigst geruht, dem Bezirksarzt Dr. Fr. A. Haug in Rastatt den Charakter als Medicinalrath zu verleihen.

Karlsruhe, 7. April. Der Staatsanzeiger Nr. 14 vom 4. d. M. enthält (außer Personalnachrichten): I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1874 betreffend. Die Umlage für 1874 wird in folgender Weise festgesetzt, nämlich: in der 1. Klasse auf 6 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der 2. Klasse auf 8 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der 3. Klasse auf 10 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag, in der 4. Klasse auf 12 kr. von 100 fl. Versicherungsanschlag. b. Die Erledigung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Erweiterung des Telegraphennetzes betreffend. II. Diensterledigungen. An den höheren Bürgerschulen zu Eberbach, Hornberg und Schopfheim je eine Lehrstelle für einen philologisch gebildeten Lehrer; an den höheren Bürgerschulen zu Bretten und Gernsbach je eine Lehrstelle für einen philologisch gebildeten Lehrer, welcher insbesondere auch zur Ertheilung von Unterricht in neueren Sprachen befähigt ist.

✱ **Karlsruhe**, 6. April. Bei der am Gründonnerstag in Durlach stattgehabten Parteiversammlung der Liberalen des 9. Reichstags-Wahlkreises ist dem Reichstagsabgeordneten Friderich wegen seiner Haltung in der Militärcommission ziemlich stark zugesetzt worden, obgleich die Form eine sehr freundliche und höfliche war. So äußert Herr Oberbürgermeister Schmidt von Pforzheim nach der „Landeszeitung" u. A.: „Er bitte Herrn Friderich mit allen seinen Kräften dahin zu wirken, daß das Gesetz ohne irgend eine Abänderung angenommen werde! (Allseitige Zustimmung.)" Herr Fabrikant Buhl von Ettlingen ging aber noch einen Schritt weiter, indem er geradezu die Militärcommission des Reichstages angriff, von der er sagte, „sie habe die Sache viel zu budgetmäßig und viel zu wenig vom allgemein politischen Standpunkte aufgefaßt." Herr Friderich gab sich in seiner Erwiderung der sicheren Hoffnung eines Ausgleiches hin, scheint es indessen vermieden zu haben, eine positive Zusicherung in Betreff seiner weiteren Haltung zu geben.

✱ **Karlsruhe**, 8. April. In der gestrigen Generalversammlung der „Badenia" in Achern wurde die definitive Constituirung der Gesellschaft vollzogen und dem provisorischen Cassier nach einem eingehenden Rechenschaftsbericht das Absolutorium ertheilt. Darauf fand die Wahl des Aufsichtsrathes und der Direction statt, welch' erstere auf die Herren Stadtpfarrer Förderer, Bürgermeister Hug, Decan Lender, Rechtsanwalt Marbe und Kaufmann Reichert fiel, letztere auf die Herren Stadtpfarrer Oberle von Bruchsal und Kaufmann Grimm von hier.

Straßburg, 7. April. Die „Straßburger Zeitung" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 3. April, durch welche der hiesige Gemeinderath aufgelöst wird, deßgleichen einen Beschluß des Bezirkspräsidenten, des Inhalts, daß die Dekrete, welche den Polizeidirektor Back mit der commissarischen Verwaltung der Mairie und Reichlin-Meldegg mit der Verwaltung der Beigeordnetenstelle beauftragen, fernerhin zu Kraft bestehen und Back die Ausübung der Rechte und Pflichten des Gemeinderaths übertragen bleibt. In einem Artikel über den Auflösungsbeschluß sagt die (officielle) „Straßburger Ztg.": Lauth's Erklärung, worin derselbe die versöhnlichen Schritte zurücknahm, überzeugte die Regierung, daß der Terrorismus wieder die Oberhand gewonnen hatte und die bei der Annahme der Unterhandlungen vorausgesetzte Einmüthigkeit im Gemeinderathe nicht vorhanden war.

München, 3. April. Gegen eine größere Anzahl Personen, welche im Sinne des Gesetzes als Theilnehmer an der am 30. vorigen Monats in der Centralhalle von der socialdemokratischen Agitation veranstalteten und polizeilich aufgelösten Versammlung zu erachten sind, wurde strafrechtliche Untersuchung veranlaßt; das event. hier zur Anwendung gelangende Strafmaß besteht in Gefängnißstrafe bis zu 1 Jahr und wenn mildernde Umstände vorliegen, in Geldstrafe bis zu 100 fl.

München, 6. April. Der Professor des Kirchenrechts am Lyceum zu Dillingen, Priester Uhlich, ist vom Augsburger Bischof von seinen geistlichen Funktionen suspendirt. — Der Vicomte d'Almeida, Schwiegersohn des Prinzen Karl von Bayern, ist gestern Nachmittags, 68 Jahre alt, an einem Nervenleiden gestorben.

München, 7. April. Wilhelm v. Kaulbach ist heute Mittag dahier an der Cholera gestorben.

Frankfurt, a. M., 7. April. Im Laufe des gestrigen Nachmittags wurde hier eine Mordthat verübt. In einem Privathause nächst dem Dome wurde eine 62jährige Dame, die Haushälterin eines Rentners, erschlagen und aus einem hierauf erbrochenen Sekretär etwa 1100 fl. geraubt. Unter dem Gelde befanden sich 1050 fl. in Frankfurter Bankscheinen (nämlich 1 Schein von 500 fl., mehrere von je 100 fl., sonst 10 fl. Scheine). Die betr. polizeiliche Bekanntmachung sagt: Der oder die Thäter müssen Blutspuren an sich tragen, namentlich an Kleidern und Fußbekleidung. Nach den jedoch unsichern Aussagen eines Dienstmädchens scheint die That von zwei Verbrechern verübt worden zu sein. (Bad. Land. Ztg.)

Köln, 2. Apr. Den harten Schlag, von welchem unsere Erzdiöcese durch die Verhaftung des Herrn Erzbischofs betroffen wurde, wird dieselbe nie verschmerzen können, und zwar um so weniger, je mehr die bei der Verhaftung vorgekommenen einzelnen Momente in's Publicum dringen. Wie vorgestern, so sah man auch gestern überall einzelne Gruppen in dem lebhaftesten Gespräche begriffen, und drehte sich die ganze Unterhaltung um nichts weiter, als um die Verhaftung des Herrn Erzbischofs. Allgemein wird die hohe Würde und die Standhaftigkeit, mit welcher er den ihn Verhaftenden entgegentrat, gerühmt. Auf eine Bemerkung des Polizeipräsidenten, daß er ja keine Schuld an seiner Verhaftung trage, bemerkte er mit der Würde eines Kirchenfürsten: „Sie tragen wohl die Schuld daran, daß ich in meinem Hause fast vier Wochen lang so schmerzlich molestirt worden bin, wie denn überhaupt meine Verhaftung, wogegen ich feierlich protestire, nur ein Act der Barbarei ist." Die Scenen im erzbischöflichen Palais sind kaum zu beschreiben, namentlich als das gesammte Domcapitel, den Herrn Weihbischof an der Spitze, wie die anwesenden Geistlichen und Laien auf den Knieen lagen, um unter lautem Weinen und Schluchzen den letzten Segen zu empfangen. Nicht minder ergreifend war der Abschied von seinen Hausgenossen. Dieselben hielten ihn gleichsam umklammert, und seine Hände und Gewand küssend, wollten sie die mit ihren Thränen benetzten Hände, die sie so oft gesegnet hatten, gar nicht fahren lassen. Dieses traurige Schauspiel setzte sich auf der Straße fort; kein Auge sah man thränenleer, als das Volk seine zum Himmel steigenden Hochs dem geliebten Kirchenfürsten nachsandte. Aber nicht nur Katholiken, sondern auch die besseren Elemente unter den Protestanten haben an diesem schmerzlichen Auftritte den innigsten Antheil genommen. — Eine Trauerscene besonderer Art glaube ich Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen. Wie bekannt, wurde der Herr Erzbischof bei seiner Inhaftnahme von der Polizei förmlich überrumpelt, und vergaß bei der großen Eile und Verwirrung, sein Brevier mitzunehmen. Sein Geheimsecretär Dr. Camphausen fand sich veranlaßt, ihm dasselbe persönlich in's Arresthaus nachzutragen und zu übertragen. Da dies nicht beanstandet wurde, so gab es Veranlassung zu einer ergreifenden Scene des unerwarteten traurigsten Wiedersehens. Als nämlich der Herr Erzbischof seinen Caplan so unerwartet bei sich eintreten sah, fiel er ihm um den Hals und weinten beide, von Schmerzen übermannt, die bittersten Thränen; die bald erfolgende Trennung soll eine über alle Begriffe schwere gewesen sein. Aber auch eine freudige Genugthuung nahm der Herr Erzbischof mit in das Gefängniß, nämlich die, daß der frühere Religionslehrer Dr. C. Brühl, welcher bekanntlich wegen Nichtanerkennung des Vaticanums seiner Stellung als Religionslehrer enthoben worden war und nun als Lehrer beim Marzellengymnasium fungirte, ihm seine völlige Unterwerfung persönlich anzeigte und zwar am Vorabende seiner Verhaftung; dies hat hier allgemeine Freude hervorgerufen. — Der Herr Erzbischof hat gestern in der Arresthauskirche eine hl. Messe celebrirt. Daß die Ostrowo'er Calamität hier nicht eintreten kann, dafür hat das Gouvernement in „liberalster" Weise gesorgt, indem bereits mehrere „gesperrte" Pastoren und Capläne die Gefangenschaft mit ihrem Oberhirten theilen. — Gestern Abend war die Versammlung des kathol. Volksvereins in dem reich mit Blumen, Guirlanden und Kränzen geschmückten Kaisersaale, in welchem außerdem ein großes Porträt des Herrn Erzbischofs aufgestellt war, eine so zahlreiche wie nie. Der große Saal vermochte kaum die Hälfte der Zuhörer zu fassen, wiewohl nur Mitglieder gegen Vorzeigung ihrer Karten zugelassen wurden. Die Anmeldungen bei diesem nach Tausenden zählenden Vereine sind enorm. Während sonst in jeder Mittwochssitzung die Namen von 40 bis 50 neu Hinzugekommenen verlesen wurden, betrugen dieselben gestern Abend 125. Der beste Beweis, daß die Gefangennahme des Herrn Erzbischofs schon ihre Früchte zu tragen beginnt. Als Redner traten auf Herr Dr. Roeckerath, Advocat Bachem, Kaufmann Meisen, Dr. med. Sticker, Kaufmann Schmitz und Kaufmann Alsdorf. In die Einzelheiten der mit stürmischem Beifall aufgenommenen Reden, welche sich meist auf die Verhaftung bezogen, einzugehen, würde ganze Bogen füllen, und sei hier nur bemerkt, was die Herren Meisen und Dr. Roeckerath hervorgehoben, daß auch ein gemaßregelter und eingekerkerter Bischof immer Bischof seiner Diöcese bleibe und daß die Anhänglichkeit der Diöcesanen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nunmehr eine um so größere sein müsse, weil die Bischöfe im Kerker sich erst recht als wahre Jünger Christi und Nachfolger der Apostel bewiesen, welche Freiheit und selbst das Leben für die Sache unserer hl. Religion zu opfern bereit seien. Dr. Sticker schwang die Geißel über ein hiesiges Winkelblatt (Overzier'sche „Deutsche Blätter"), welches sich zur Aufgabe gemacht hätte, in dem „Culturkampf" dadurch zu excelliren, daß es die unwürdigsten Angriffe gegen arme wehrlose Frauen (die allgemein hochgeachteten Franciscanerinnen) richtete, indem es öffentlich aussprach, man solle „solchen unverschämten Bettlerinnen die Thür weisen". Nicht wahr, bei uns wird sonderlich wacker gestritten im preußischen Culturkampf?! Aber so verscherzt man sich in wahnsinnigem Uebermuth den letzten Funken von Sympathie und Achtung! Die Versammlung verlief übrigens in der größten Ruhe. (Germ.)

Berlin, 3. April. Das sogenannte Bischofsgesetz hat, wie es aus den Berathungen des Bundesrathes hervorgegangen ist, keineswegs den Beifall des Reichskanzlers gefunden, und man zeigt in den Kreisen, welche letzterem nahestehen, bereits die Unzufriedenheit mit den Abschwächungen des ursprünglichen Entwurfs, so daß es wahrscheinlich die liebedienerischen Preßorgane unternehmen werden, alle Diejenigen, welche diese Abschwächungen noch für zu nichtssagend halten, der — Reichsfeindlichkeit zu zeihen, ja alle Die, welche der preußischen Polizei keine Allgewalt für das deutsche Reich beilegen wollen, mit den beliebten Redensarten zu bewerfen.

(Frkf. Ztg.)

Berlin, 3. April. Wir lesen im „Berl. Börs.-Cour.": „Wir überlassen es unsern Lesern vollständig, die Personalien der folgenden Geschichte zu errathen, überlassen es ihnen ganz und gar zu vermuthen, um wen es sich handelt, ob um einen Schriftsteller, einen Volksvertreter — einen Staatsmann, wir sagen nur, daß sein Name gegenwärtig einer der bekanntesten ist, daß er selbst einer der berühmtesten Leute ist. Die Tochter dieses Mannes ist seit mehreren Jahren in heirathsfähigem Alter. Sie ist liebenswürdig, sie ist von Huldigungen umgeben — ihr Vater liebt sie — verbringt mit ihr seine Augenblicke der Muße mitten in seinem arbeitsreichen Leben; wenn er fern von dem Orte ist, an den ihn seine Thätigkeit bindet, ist er in seiner freien Zeit fast immer in ihrer Gesellschaft. Mit Schmerz sah der Vater, daß seine Tochter alle Anträge, die man ihr stellte, beharrlich von der Hand wies — und doch befanden sich unter diesen Bewerbern die reichsten Erben, Männer des ältesten Adels, Inhaber der höchsten Stellungen, selbst ein Fürst — die junge Dame blieb unerbittlich. Der Vater hatte lange über die Ursache dieser Unzugänglichkeit gegrübelt, endlich glaubte er sie gefunden zu haben und er sprach eines Tages vollkommen frei darüber mit seiner Tochter. Er sagte ihr, sie müsse irgend eine tiefe Zuneigung hegen, die sie allen andern Männern gegenüber kalt, fast zurückstoßend erscheinen ließe. Sie möge den Namen dessen, dem sie ihre Neigung schenke, nennen, es sei, wer es wolle, er, der Vater, sei reich und mächtig genug, ihn bald seiner Tochter fast gleichzustellen. Thränenden Auges erwiderte das junge Mädchen, daß sie allerdings eine tiefe Neigung hege, die erwidert würde — doch sei der Betreffende ein einfacher Lieutenant. Am nächsten Tage erschien der Lieutenant vor dem Vater. Dieser ließ ihn kaum zu Worte kommen. „Ich weiß", sagte er, „was es Ihnen unmöglich erscheinen läßt, mein Schwiegersohn zu werden, trotz des Unterschiedes der socialen Stellung werde ich sie dazu machen. Die Liebe meiner Tochter bürgt mir für Sie, den ich bis dahin nicht kannte." Statt des freudigen Dankes aber, den der Vater erwartete, erhielt er etwa folgende Antwort: „Ich danke Ihnen für Ihre unendliche Güte. Gleichwohl ist diese Verbindung unmöglich. Ich bin aus einer alten Katholikerfamilie. Ich kann nicht die Tochter dessen, den diese als den „Feind der Kirche" betrachtet, den ich fast selbst gezwungen bin, als solchen anzusehen, heimführen." Mit trauriger Miene verabschiedete sich der Officier, den Vater, der eine solche Antwort am wenigsten erwartet hatte, völlig consternirt zurücklassend. Er ließ seine Tochter rufen, erklärte ihr, daß der Officier ihre Hand vollständig verweigere, daß sie ihn vergessen möge. — Die Tochter wurde bleicher als je. „Er ist zu ehrlich," erwiderte sie, um seinen Glauben zu verleugnen. Ich werde dies Opfer nicht fordern, und wenn er es verlangt, werde ich, weniger gläubig als er, seine Religion annehmen, um eine Ehe zu ermöglichen." Der Vater sah seine Tochter von Tag zu Tag untröstlicher werden, — er selbst wurde in eine furchtbare Aufregung versetzt, die nicht ohne Folgen blieb. — So stehen die Sachen heute, wie sie enden, kann Niemand voraussehen." — Nach Allem, was die „Germania" über die Affaire erfahren hat, beruht die Mittheilung des „Börs.-Cour." durchaus auf thatsächlicher Grundlage.

Berlin, 9. April. In der „Germania" finden wir folgende beruhigende Mittheilung über das Befinden Bismarck's:

„Der Krankheitszustand des Kanzlers hindert ihn nicht, außer der Abhaltung von Drohreden auch einem gewissen Theile seiner Amtsgeschäfte mit Sorgfalt obzuliegen. Das entnehmen wir daraus, daß, wie uns von dem Gerichte mitgetheilt worden, wiederum ein von dem Fürsten eigenhändig unterzeichneter Strafantrag wegen angeblicher „Beleidigung" gegen uns eingegangen ist. So lange diese Art von Thätigkeit keine Unterbrechung erleidet, ist an seinem Befinden nicht zu verzweifeln."

Hamburg, 7. April. Auf die Mittheilung des Beschlusses der am 4. hier stattgehabten Wählerversammlung an den Reichskanzler ist folgende Antwort eingegangen: Berlin, 6. April. Herr C. Jacob, Handelskammern, Hamburg. Den am 4. im Saale der Börse versammelt gewesenen Herren sage ich für das Vertrauen zur Reichsregierung, welches in dem gefaßten Beschlusse ausgedrückt war und für die Mittheilung, mit der Sie mich beehrten, verbindlichsten Dank. Die in der ersten Handelsstadt Deutschlands von so gewichtigen Stimmen ausgesprochene Ueberzeugung, daß das Heer als ein organisches Glied der Nation dauernd im Stande sein müsse, die friedliche Arbeit vor gewaltsamer Störung zu schützen, wird Widerhall finden und ist ein werthvolles Pfand für das Gelingen einer Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage."

Ausland.

Paris, 1. April. Die Corr. Havas meldet: „Unter den Immobilien, welche der Staat außer dem Hotel de la Regniere in den elyseischen Feldern und dem Pachthofe von Villeneuve l'Etang veräußern will, befindet sich auch das durch Josephine berühmt gewordene Schloß von La Malmaison. Dasselbe ist seit dem Tode der Kaiserin schon mehrere Male verkauft worden. Zuerst besaß es ein schwedischer Banquier, dann die Königin Christine von Spanien und zuletzt wieder der Staat. Man hofft zum wenigsten 1,400,000 Fr. daraus zu lösen, obgleich Josephine Beauharnais es für 160,000 Fr. angekauft hat. — Heute wurde der alljährige Wurstmarkt der Vorstadt St. Antoine eröffnet. Zum ersten Male sieht man seit dem Kriege die westfälischen Würstler wieder auf diesem uralten Jahrmarkte. Die Elsässer fehlen ebenfalls nicht."

Paris, 6. April. Die Regierung wird gleich nach der Wiedereröffnung der Session einen Gesetzentwurf, betreffend die zu creirende zweite Kammer einbringen und beantragen, daß derselbe so bald als möglich berathen werde. — „Moniteur" sagt, eine gewisse Fraction der Legitimisten beharre darauf, nach der Rückkehr der Nationalversammlung die monarchische Frage stellen zu wollen.

Paris, 7. April. Das „Journal officiel" theilt mit, daß der französische Botschafter in Petersburg, General Leflô, und der kürzlich in außerordentlicher Mission nach Petersburg gereiste Graf Bourgoing den 1. April mit den Bevollmächtigten Rußlands einen neuen Handels- und Schifffahrtsvertrag, sowie eine Consularconvention unterzeichnet haben.

Madrid, 5. April. Die amtliche „Gaceta" meldet: Die Beschießung von San Pedro Abanto wird fortgesetzt. Heute eröffnen die weiter vorgeschobenen Batterien das Feuer.

Madrid, 6. April. Der „Gaceta" zufolge eröffneten die neuen bei Carreras auf den Höhen rechts vom Berge Janco errichteten Batterien das Feuer auf die carlistischen Stellungen. Der Feind erwiederte das Feuer nicht. Die Carlisten haben die Schanzarbeiten eingestellt und verbergen sich innerhalb der Verschanzungen. Die Zahl der carlistischen Ueberläufer wächst.

Constantinopel, 5. April. Aus Veranlassung des Widerstandes der Hassunisten gegen die Uebergabe der Heilandskirche an die Antihassunisten berief der Großvezier eine Anzahl hassunistischer Notabeln, erklärte sie für die weitere Widersetzlichkeit der hassunistischen Bevölkerung verantwortlich und forderte ihre unbedingte Unterwerfung. In Folge dessen fand gestern eine Versammlung von 300 hassunistischer Notabeln und den Vorständen der Armenischen Arbeiter-Corporationen statt, worin beschlossen wurde, auf dem Widerstande gegen die Maßregeln der Regierung zu beharren.

Sidney, 6. April. Ueber die Flucht Henri Rochefort's und seiner Genossen verlautet: Dieselben hatten Erlaubniß zu einer Excursion behufs Fischfanges erhalten und wurden von der am Ziele der Excursion vor Anker liegenden Barke aufgenommen und auf das hohe Meer geführt.

---

* **Karlsruhe**, 6. April. Die dritte große Landesausstellung des Gartenbauvereins für das Großherzogthum Baden wird in Freiburg i. Br. vom 10.—18. Mai stattfinden, und zwar in der Kunst- und Festhalle, sowie in der Maschinenhalle und auf einem Theil des Karlsplatzes. Das nun veröffentlichte Programm lautet:

Allgemeine Bestimmungen.

Gegenstände der Ausstellung sind: Cultur, Decoration und blühende Pflanzen, Bouquets, Kränze von lebenden Blumen, Gemüse und Saemereien. — Modelle und Pläne von Gartenhäusern und Heitzungen, Gartenmöbel und Gartengeräthschaften, alles was dem Zwecke des Gartenbaues dient und zu dessen Förderung beiträgt. — Jedermann kann die Ausstellung unter Einhaltung der nachstehenden besonderen Bestimmungen beschicken und sich um die genannten Preise bewerben. — Freien Eintritt haben alle Aussteller und diejenigen, welche dem Landesgartenbauverein angehören, unter Vorzeigung der Vereinskarte.

Besondere Bestimmungen.

Die Ausstellung beginnt am Sonntag den 10. Mai und endet am Sonntag den 18. Mai, Abends 6 Uhr in der Kunst- und Festhalle. Die Anmeldungen müssen bis zum 20. April portofrei an die Ausstellungs-Commission einlaufen. Die auszustellenden Pflanzen müssen bis zum 8. Mai eingesandt werden. Dieser Anmeldung ist ein genaues Verzeichniß aller auszustellenden Gegenstände unter Angabe des hierzu erforderlichen Raumes in doppelter Ausführung beizulegen, wo von nur eines den Namen und die Unterschrift des Ausstellers trägt. Alle Gegenstände müssen fracht- und portofrei eingesandt werden und laufen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers, sowohl bei der Einsendung als bei der Rücksendung nach beendigter Ausstellung. Jeder Aussteller kann sich um einen oder mehrere Preise bewerben, er muß aber in seiner Ausstellungs-Anmeldung denjenigen Preis, für welchen er concuriren will, ebenso solche Gegenstände, mit welchen er dafür in Concurrenz tritt, namhaft machen. Die zu sendenden Gegenstände müssen deutlich und richtig ettiquettirt sein. Alle der Ausstellung nicht würdigen Gegenstände werden zurückgewiesen. Die Aufstellung erfolgt unter Leitung der Aufstellungs Commission durch die Aussteller selbst oder deren Bevollmächtigten. Bei den von Auswärts eingehenden Pflanzen übernimmt die Ausstellungs-Commission gewissenhaft die Pflege, sofern die Aussteller dieselbe nicht durch eigenes Personal oder Beauftragte besorgen lassen. Wer geneigt ist, die ausgestellten Gegenstände zu verkaufen, hat den Preis beizufügen, und dies bei Einsendung der auszustellenden Pflanzen mit einzusenden. Die Zurücknahme der ausgestellten Gegenstände hat am 19. Mai zu beginnen und soll bis zum 25. Mai beendet sein. Derjenige Aussteller, welcher nach dem 25. Mai seine Ausstellungsgegenstände nicht zurückverlangt hat, oder nicht abgeholt, wird angenommen, als wäre es ein Geschenk zu Gunsten des Gartenbauvereins zu Freiburg. Das Preisgericht versammelt sich am 9. Mai, Mittags 1 Uhr im Ausstellungs-Lokale, während dessen ist der Eintritt für Jedermann untersagt, ausgenommen für die Vorstandsmitglieder. Wir machen die Aussteller hiermit ganz besonders darauf aufmerksam, daß eine Bevorzugung einzelner Pflanzen-Gattungen auf dieser Ausstellung nicht stattfindet, und daß nur auf den Werth der in den Gruppen enthaltenen gärtnerischen Leistungen bei der Prämirung Rücksicht genommen wird, so daß nicht nur jede Gruppe, sondern auch mehrere zugleich die höchste Anerkennung erlangen können. 2500 Mark sind bestimmt zur Preisvertheilung. Bei Vertheilung der Preise soll als Richtschnur den Preisrichtern (welche von auswärts gewählt) dienen: Culturvollkommenheit, Blüthenfülle, Neuheit und blumistischer Werth, sowie auch geschmackvolle Aufstellung. Mit der Ausstellung ist eine große Pflanzen-, sowie Gartengeräthschaften- und Gartenmöbel-Verloosung verbunden, worüber das Nähere noch bekannt gemacht wird.

Freiburg im Januar 1874.

Der Vorstand des Gartenbau-Vereins Freiburg i. B.

Preis-Programm.

1. Neue Züchtungen und neu eingeführte Pflanzen wärmerer Zonen. 2 Preise, 2 Diplome.
2. Für neue Züchtungen und neu eingeführte Pflanzen, welche für Gartencultur entsprechend sind 2 Pr. 2 Dipl.
3. Neue Züchtungen, welche kälteren Zonen und Freiland angehören. 2 Pr., 2 Dipl.

Pflanzen-Gruppen.

Gemischte Gruppen und Warmhauspflanzen.

4. Die schönste und reichhaltigste Gruppe Warmhauspflanzen in mindestens 25 Arten. 3 Preise, 2 Diplome.
5. Für die schönsten und dauerhaftesten Warmhauspflanzen für Zimmercultur. 2 Pr., 2 Dipl.
6. Die schönste und reichhaltigste Palmen-Gruppe als Latania, Corypha 2c., sowie Pandaneen und Cycadeen. 2 Pr., 2 Dipl.
7. Für die schönste dauerhafteste Gruppe von Caladien. 1 Pr., 1 Dipl.
8. Für die schönste, reichhaltigste, buntblättrige Warmhaus-Zimmerpflanze. 2 Pr., 2 Dipl.
9. Für die schönste und reichhaltigste Gruppe Warmhaus-Farne als Adiantum, Selaginellen. 1 Pr., 2 Dipl.
10. Für die bestcultivirteste Gruppe Dracaenen in mindestens 9 Sorten, 30 Exemplare. 3 Pr., 3 Dipl.
11. Für die schönste und reichhaltigste Gruppe blühender Begonien in 30 Exemplare. 2 Pr., 1 Dipl.
12. Für das reichhaltigste Blatt, Begonien-Sortiment in 50 Exemplare. 2 Pr., 1 Dipl.

(Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. [illegible]ng.

Wer eine Annonce hier oder auswärts veröffentlichen und Zeit resp. Geld sparen will, der beauftrage damit die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M., deren ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt billigst zu vermitteln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freiburg.

Todesanzeige.

Heute verschied dahier im Alter von 73 Jahren fromm und gottergeben u. versehen mit den hl. Sterbsacramenten der hochw. Herr Decan

Franz Ludwig,

quiesc. Pfarrer von Kappel a/Rh.

Dies zur Anzeige allen Bekannten des Verstorbenen und namentlich seinen hochw. Amtsbrüdern mit der Bitte um ein Memento.

Freiburg, den 6. April 1874.

Im Namen der trauernden Verwandten:

Franz Beutter,
Pfarrv. von St. Martin.

Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrage der Erben des † Hrn. Decans F. Wolf in Nußloch werden aus dessen Verlassenschaft in der Behausung des Verstorbenen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Dienstag den 14. April d. J.,
je Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend:

Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Spiegel, Uhren, Porzellan, Glas, Bilder, und eine gut erhaltene Chaise.

Mittwoch den 15. April:

Küchengeschirr, darunter ein Schienenherd, Waschkessel, verschiedene Blumenstöcke, darunter Lorbeer-, Granat- u. Oleanderbäume, ein großer Haufen Dung, 1000 Stück Hopfenstangen, 24 Hühner, 3 Bienenstöcke und verschiedene Bienengeräthschaften,
150 Liter 1871er Weißwein,
960 „ 1872er „
334 „ 1870er „
320 „ 1868er „
45 „ Rothwein,
20 Stück Faß von 1/2 Ohm bis 6 Ohm haltend, Wasch- und Badzüber, 1 Kelter, 1 Herbstbütte, Flaschen 2c.

Bemerkt wird, daß der Wein gegen 11 Uhr Vormittags zur Versteigerung kommen wird.

Nußloch, den 7. April 1874.

Bürgermeisteramt.
Sickmüller.

W. Grimm

Langestraße 19
empfiehlt sein best assortirtes

Cigarren-Lager

von fl. 1. 24 kr. bis fl. 20. per 100 Stück in gut abgelagerter Waare.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutschlands Stromgebiete

historisch-geographisch-topographisch-statistisch

bearbeitet in

Fragen und Antworten
für Schule und Selbstbelehrung
von
Josef Anton Keller.
Ladenpreis: **2 fl. 15 kr.**

NB. Die Fragen sind auch in einem besondern Bande erschienen, und es eignet sich darum dieses Buch vorzüglich zur Einführung in Schulen.

KREUZWEGE

in Oelgemälden und Oelfarbendrucken.

Unterzeichnetes Institut empfiehlt **Musterstationen** zum Vergleiche mit anderen Erzeugnissen zur geneigten Einsicht und trägt bei Bestellung das Porto.

Es ist sicherlich Absicht der betreff. P. T. Käufer, ein der kirchlichen Würde entsprechendes Kunst-Product zu erhalten; daher die geringe Mühe des Vergleiches gewiß nicht unlohnend sein dürfte, zudem dadurch keine Verbindlichkeit entsteht, Auftrag zu ertheilen.

Ebenso werden Altargemälde und Statuen geliefert. Kataloge gratis und franco.

F. Gypen's Kunst-Verlag für religiöse Werke und Institut für kirchliche Malerei in **München.**

6.2

Zur Nachricht!

Das Verzeichniß über
Feld-, Garten-, Wald- und Wiesen-Samen,
Dahlien, Spargelpflanzen,
Bienenzuchtgeräthe, Aquarien, Terrarien etc.
ist erschienen und wird auf Verlangen franco und gratis zugesendet.

M. Siebeneck'sche Samen- & Pflanzenhandlung
3.3. in **Mannheim.**

Steinbach A. Bühl. 2.2

Weinverkauf.

Der Unterzeichnete hat circa 15 Fuder 1872er reingehaltene Steinbacher und Umweger Bergweine billigst zu verkaufen..

Josef Huck, Verrechner.
Steinbach, den 4. April 1874.

☞ Die Gemeinde sammelt für gemeinnützigen Zweck Gegenstände aus der Zeit des Klosters St. Blasien, z. B. Urkunden, Bücher, Bildnisse und Wappen der Aebte, Abbildungen der Kirche oder des Stiftsgebäudes u. s. w. und bittet um einschlagende Beiträge.

St. Blasien, den 17. März 1874.

Der Gemeinderath. M. Waßmer,
Bürgermeister.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu.

Achtungsvoll
L. Allgeier, Querstraße 6.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Schlosserei** zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

Leop. Mees, Schlossermeister.
Douglasstraße Nr. 18.

Anzeige.

Von einem bedeutenden Weingutsbesitzer der Rheinlande wurde mir ein Commissions-Lager seiner selbstproducirten reingehaltenen Weine übertragen, u. zwar in 1/1 Flaschen, als:

Niersteiner	à fl.	—. 54 kr.
Forster Traminer .	„ „	1. 6 kr.
Dürkheimer Feuerberg	„ „	1. 18 kr.
Steinber Cabinet .	„ „	1. 30 kr.
Schloß Johannisberg	„ „	2. 6 kr.

und empfehle solche zur geneigten Abnahme bestens. — Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Carl Malzacher in **Karlsruhe.**
Langestraße 139.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 9. April. 2. Quartal. 49. Abonnements-Vorstellung. **Fra Diavolo.** Komische Oper in drei Akten von Auber. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag 10. April. Zweites Quartal. 50. Abonnements-Vorstellung. **Wilhelm Tell.** Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Eheschließungen:

4. April. Alfred Kempf von Kestenholz, Fabrikarbeiter, mit Therese Riel von Neudenau.
4. „ Karl Knab von hier, Schuhmacher mit Mina Heim von Dürrmenz.
4. „ Robert Pfad von Riga, Gouvernements-Secretär, mit Pauline Zeroni von hier.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873
anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacke.):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours de Staatspapiere. Frankfurt, 7. April.

Staatspapiere.	pr. comptant.											
Preußen 4½% Consol. Oblig	106	G	Rußland 5% Obligationen v. 1872	96⅜	b	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86	G	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	b
4½% do.	—	b	Belgien 4½% Obligationen	102	G	3% do. do.	49½	G	Meininger 7-fl.-Loose	8	P
4% do.	—	G	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	97¾	b	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	—	P	**Wechsel-Cours.**		
Hessen 5% Obligationen	104¼	G	Schweiz 4½% Berner Obligationen	96⅝	G	5% do. do. 2. Emiss.	83	G	Amsterdam k. S.	99½	G
4½% do.	100⅞	b	4% „ „	—	P	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	P	Augsburg „	100	P
4% do.	96½	b	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	—	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61½	b	Berlin „	104⅞	G
3½% do. v. 1842	91⅞	b	6% „ 1885r v. 1865	101¼	b	5% Hessische Ludwigsbahn	103¾	G	Bremen „	105⅛	P
Bayern 4½% Obl. 1856 8s. ½jähr.	101½	G	5% „ 1904r 10/40 1864	98¼	G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104¼	P	Brüssel „	94	G
4½% „ (Zins 1jähr.)	101½	G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	18½	G	6% Central Pacific, rückz. 1898	79	G	Hamburg „	105⅝	P
4% „ „ 1jähr.	97⅜	G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95⅝	G	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65	b	Leipzig „	105	P
Württemberg 5% Obligationen	105	G	do. leere.	—	b	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	47¾	b	London „	118½	b
4½% „	101⅛	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**			Mailand „	—	b
4% „	97½	P	Badische Bank, 200 Thaler	111	G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	P	Paris „	94⅛	b
Nassau 4½% Obligationen	98½	b	3% Frankfurter Bank, fl. 500	147⅞	G	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	112¼	b	Wien „	104½	b
3½% do.	92[illegible]	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	355	G	Badische 35-fl.-Loose	69½	G	**Gold und Silber.**		
Sachsen 5% do.	105⅜	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	100¾	G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜	G	Pr. Friedrichsd'or,	fl. —	—
Gotha 5% do.	—	P	5% do. Creditactien, fl. 160	204½		Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222	G	Pistolen	„ 9. 34	—36
Gr. Hessen 5% do.	93¾	G	Stuttgarter Bank	78¾	P	„ 25-fl.-Loose	—	b	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45	—47
4% do.	97	G	5% Elisabethbahn, fl. 200	200½	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	P	Ducaten	„ 5. 31	—33
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅝%	66⅛	G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	—	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P	20-Frankenstücke	„ 9. 24	—25
4% Papierrente Z. 4⅝%	61¾	b	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	176	G	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	91½	P	Engl. Sovereigns	„ 11. 50	—52
do. do.	61¾	G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	110	b	„ 5% 500 do. do. 1860	95¼	b	Ruff. Imperiales	„ 9. 40	—42
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	—	G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	—	G	„ 100-fl.-Loose do. 1864	160½	b	Dollars in Gold	„ 2. 25	—26
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95¾	G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	320	G	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G			

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg